



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Gesundheitsdienste

Postanschrift:
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

**Auskunft erteilt:
Gesundheitsschutz**

Durchwahl: 04331 202-850

E-Mail-Adresse:

gesundheitsschutz@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
4.3 501-4

Rendsburg

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Klasse/Gruppe ihres Kindes ist ein bestätigter Corona-Fall (Infektion mit dem Sars-CoV-2- Virus) aufgetreten.

Beim Auftreten von SARS-CoV-2-Infektionsfällen ist es wichtig, dass die Infizierten isoliert werden, wir die engen Kontaktpersonen ermitteln und Quarantänemaßnahmen anordnen. Dabei werden Maßnahmen zielgerichtet und risikoadaptiert eingesetzt. Sie sollen auf vulnerable Personengruppen und Ereignisse mit hohem Ansteckungsrisiko fokussiert werden.

Wenn ein hohes Risiko besteht für schwere Erkrankungen (Risikogruppen wie Personen mit Grunderkrankungen, Personen ab 60 Jahre, BewohnerInnen von SeniorInnen- und Altenpflegeheimen, Krankenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen) oder für die Ausbreitung des Coronavirus (wie Großveranstaltungen, Feiern, Bars und Clubs) soll die Quarantäne für Kontaktpersonen angeordnet werden.

Auf der Grundlage verschiedener Faktoren entscheiden wir im Einzelfall bezogen auf die jeweilige Gemeinschaftseinrichtung, in welcher Weise eine Kontaktpersonennachverfolgung und Quarantäne für Kontaktpersonen (KP) eingeleitet wird.

Die Erfahrungen während der bisherigen Wellen der COVID-19-Pandemie haben gezeigt, dass Viruseinträge in Kitas und Schulen üblicherweise nicht zu größeren Ausbrüchen führen und die Kinder nicht schwer erkranken.

Mit der Fokussierung auf die Infizierten werden diejenigen Personen isoliert, die infektiös sind.

Infektionsketten können auf diese Weise unterbrochen werden.

Private Kontakte sind derzeit nachweislich der Hauptübertragungsweg, so dass eine weitere Kontaktermittlung – sofern sie sinnvoll ist – hier zuerst ansetzt.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-295

C:\Users\Michael.Jaekel\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache
\Content.Outlook\HBIBW26\InfoSchreiben-Gemeinschaftseinrichtung-
positiver-Fall-neu (003).docx

Konten der Kreiskasse:

Förde Sparkasse

IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE

Sparkasse Mittelholstein

IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

Rechtliche Grundlage ist der geltende „*Erlass von Allgemeinverfügungen über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) oder der Einstufung als enge Kontaktperson in einer geeigneten Häuslichkeit*“ (vom 13. September 2021).

Vorgehen des Gesundheitsamtes bei einem Infektionsfall

Folgendes Vorgehen gilt grundsätzlich beim Auftreten eines Infektionsfalls in Gemeinschaftseinrichtungen:

- a) Isolierung von Infizierten
Das Gesundheitsamt ordnet für Infizierte die Absonderung (Isolierung) an.
- b) Absonderung für Haushaltsmitglieder
Das Gesundheitsamt ordnet für Haushaltsmitglieder von Infizierten die Absonderung (Quarantäne) an.
- c) Information des Umfeldes über Infektionen
Bei Infektionen in Schule oder Kita stellt das zuständige Gesundheitsamt der Einrichtungsleitung Informationen zur Verfügung, die per Elternbrief weitergegeben werden.
- d) Quarantäne für sehr enge Kontaktpersonen innerhalb der Einrichtung
Das zuständige Gesundheitsamt fragt nach engen Kontaktpersonen der infizierten Person. **Grundsätzlich sind enge Kontaktpersonen im Bereich der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kinderpflegestellen von der Absonderungspflicht ausgenommen.** Im Einzelfall kann sie aufgrund einer Risikobewertung durch die zuständigen Stellen dennoch erfolgen. Abhängig von der Risikobewertung des Gesundheitsamtes können diese engsten Kontaktpersonen ebenfalls in Quarantäne gesetzt werden.
- e) Quarantäne für benannte enge Kontaktpersonen außerhalb der Einrichtung
Die Infizierten werden nach weiteren Kontakten außerhalb der Einrichtung gefragt und gebeten, diese eigenständig zur Absonderung aufzufordern.
Eine darüber hinaus gehende Kontaktermittlung erfolgt nicht.

Wird ihr Kind als enge Kontaktperson benannt, erfolgt keine Kontaktaufnahme seitens des Gesundheitsamtes, Sie können ihr Kind auf der Homepage des Kreises Rendsburg-Eckernförde über das *Meldeformular enge Kontaktperson* bei uns anmelden.

Generell bitten wir alle Eltern und Erziehungsberechtigten, innerhalb der nächsten zwei Wochen besonders auf folgende Symptome bei Ihrem Kind zu achten:

- Fieber
- Husten
- Geschmacks- oder Geruchsverlust
- Schnupfen
- Halsschmerzen
- Magen- und/oder Darmbeschwerden.

Sollte ihr Kind eines oder mehrere dieser Symptome entwickeln, melden Sie sich bei ihrem Haus- bzw. Kinderarzt oder rufen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 an.

Wiederholte Selbst-Testungen mit einem Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung sind sinnvoll. Beim Auftreten von Symptomen und bei einem positiven Selbsttest muss eine PCR-Testung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt